

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	31.08.2022
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Reitwein	21.09.2022	öffentlich

### **Ausbau des Gehweges westlich der Landesstraße 331 OD Reitwein**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt die Durchführung einer Baumaßnahme zum Ausbau des Gehweges westlich der Landesstraße 331 OD Reitwein, welche gemeinsam mit Landesbetrieb Straßenwesen hinsichtlich der Rekonstruktion der im Baubereich befindlichen Entwässerungseinrichtungen für die Fahrbahn und den Gehweg durchgeführt wird.

Die voraussichtlichen Bruttokosten für die Planung und Bauausführung zum Ausbau des Gehweges betragen ca. 197.000,- Euro.

Für diese Baumaßnahme ist ein Fördermittelantrag entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2021) zu stellen, wonach eine 75 % - ige Förderung möglich ist.

Die Baumaßnahme wird als geplante Investition in den Haushalt 2023 der Gemeinde Reitwein aufgenommen.

Der Eigenanteil der Gemeinde Reitwein beträgt unter Berücksichtigung der 75 % - igen Förderung und des Mehrbelastungsausgleichs für weggefallene Straßenbaubeiträge voraussichtlich etwa 33.550,- Euro brutto.

#### **Sachdarstellung:**

Im Haushaltsjahr 2023 ist der Ausbau des Gehweges westlich der Landesstraße 331 OD Reitwein im Abschnitt zwischen dem Hathenower Weg und dem Zwingerweg auf 480 m Länge durch die Gemeinde Reitwein, aufgrund der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflicht geplant, um künftig die Anwohner und Nutzer sicher und mit angemessenem Komfort fußläufig im Seitenbereich der Landesstraße zu führen.

Der Gehweg und die Entwässerungseinrichtungen der Landesstraße, befinden sich in einem desolaten Zustand und erfordern einen grundhaften Ausbau zur Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung deren Funktionsfähigkeit.

Der Landesbetrieb Straßenwesen wurde hinsichtlich der Mitwirkung bei der Projektvorbereitung sowie bzgl. einer Kostenübernahme für das, im unmittelbaren Baubereich befindliche Entwässerungssystem angefragt. Im Ergebnis dessen wurde ein grundsätzliches

Einverständnis erklärt, sich an den notwendigen Instandsetzungskosten des vorhandenen Regenwasserkanals zu beteiligen und hierfür eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist ab dem II. Halbjahr des Haushaltsjahres 2023 bzw. in 2024 vorgesehen.

Die Finanzierung der Bauleistung sowie der dazu erforderlichen Planungsleistungen in Höhe von derzeit ca. 197.000,00 Euro, brutto soll aus dem Investitionshaushalt, Produktkonto 5410100 / 785200 der Gemeinde Reitwein im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

Für die Baumaßnahme können derzeit Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2021) beantragt werden. Die baulichen Maßnahmen sowie die Planungsleistungen für den geplanten Ausbau des Gehweges, einschließlich der genannten Entwässerungseinrichtungen, wären bei Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen und nach Abzug der fiktiv zu berücksichtigenden Straßenbaubeiträge bis zu 75 % förderfähig.

Folgende Kosten finden bei der Ermittlung des Eigenanteils der Gemeinde Reitwein Berücksichtigung:

<b>(A) Gesamtkosten, einschl. Planungshonorare</b>	<b>197.000,- Euro brutto</b>
Baukosten, gem. Kostenschätzung	177.000,- Euro brutto
<u>abzgl. Straßenbaubeiträge nach KAG (fiktiv)</u>	<u>- 79.650,- Euro brutto</u>
Zuwendungsfähige Kosten	97.350,- Euro brutto
<u>zzgl. 15 % Verwaltungskostenpauschale für Planung etc.</u>	<u>+ 14.500,- Euro brutto</u>
(A1) Förderfähige Gesamtkosten	111.850,- Euro brutto

Damit ergibt sich das folgende Finanzierungsmodell (A = B + C):

75 % Förderung Land Brandenburg (von A1)	83.800,- Euro brutto
<u>zzgl. Mehrbelastungsausgleichszahlung für fiktive KAG-Beiträge</u>	<u>+ 79.650,- Euro brutto</u>
<b>(B) Summe Zuwendungen</b>	<b>163.450,- Euro brutto</b>
Eigenanteil der Stadt Lebus:	
25 % Eigenbeteiligung an förderfähigen Gesamtkosten (von A1)	28.050,- Euro brutto
<u>Zzgl. weitere Verwaltungskosten (Planung)</u>	<u>+ 5.500,- Euro brutto</u>
<b>(C) Summe Eigenanteil der Stadt Lebus</b>	<b>33.550,- Euro brutto</b>

  
Unterschrift Amtsdirektor

  
Fachamt